

C. Die Absatzgewinnung wird verschiedene Wege eingeschlagen. Im Kleinhandel und in der gewerblichen Produktion beschränkt sich der Unternehmer zumeist darauf, den Käufer in seinem Laden oder in seiner Werkstätte abzuwarten, während ihn der Hausierer in seinem Wohnorte aufsucht. Der Großhändler und der Fabrikant gewinnen ihren Absatz durch Aussendung von Offerten und Mustersendungen, durch persönliches Aufsuchen des Käufers seitens des Chefs oder seiner Reisenden und Agenten, durch Errichtung von Kommissionslagern, von Filialen und Wanderlagern.

Der gewonnene Absatz muß durch fortwährende Fühlungnahme mit dem Kundenkreis in der oberwähnten Weise erhalten werden.

Beiden Zielen, der Absatzgewinnung und der Absatzerhaltung, dient in immer größerem Maße die Reklame. Namentlich der Kleinhandel bedient sich der verschiedenen Reklamemittel, wie vorteilhafte Schaustellung, Inserate und Plakate, Aussenden von Katalogen und Preislisten u. a., aber auch der Großhändler und der Fabrikant können häufig auf diese Mittel und auf die Schaustellung in Musterlagern und auf Messen nicht verzichten.

D. Die Einziehung des Verkaufsbetrages erfolgt im Kleinverkehr zumeist sofort, zuweilen „auf Buch“ oder „auf Borg“, immer aber bar, im Großhandel und in der industriellen Produktion auf Grund der verschiedenen Zahlungsbedingungen seltener durch Barzahlung als im Wege des Giroverkehrs, des Wechsels und der Anweisung. Verkäufe gegen Akzept wird der Kaufmann zweifellos dem offenen Ziel vorziehen, doch wird er auch dieses infolge der Konkurrenz gewähren müssen. Hierbei sind wohl Überschreitungen der Verfallzeit leichter möglich und er wird dann säumige Zahler durch Mahnschreiben, durch nachträgliche Trassierung oder durch Ausstellung von Postaufträgen und von Anweisungen, die an eine Bank zum Inkasso gegeben werden, zur Begleichung veranlassen.

VII. DIE ORGANISATION DES ÜBERSEEGESCHÄFTES

1. EINFÜHRUNG

Zur Abgrenzung dieses Kapitels wird es notwendig sein, vorerst zu bestimmen, daß nur solche Handelsformen in Betracht gezogen werden sollen, welche mit dem Überseegeschäft in unmittelbare Berührung kommen. Es müssen daher alle weiteren Verkehrsakte, die sich ausschließlich auf dem Lande abwickeln, in den folgenden